

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahresleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/kW/Jahr		in Cent/kWh	
Umspannung HS/MS - NE 4				
< 2.500 h/Jahr [*]	13,08	15,57	3,14	3,74
≥ 2.500 h/Jahr [*]	75,86	90,27	0,63	0,75
Mittelspannung (MS) - NE 5				
< 2.500 h/Jahr [*]	22,09	26,29	5,07	6,03
≥ 2.500 h/Jahr [*]	120,16	142,99	1,15	1,37
Umspannung MS/NS - NE 6				
< 2.500 h/Jahr [*]	24,69	29,38	6,51	7,75
≥ 2.500 h/Jahr [*]	163,74	194,85	0,95	1,13
Niederspannung (NS) - NE 7				
< 2.500 h/Jahr [*]	38,00	45,22	6,73	8,01
≥ 2.500 h/Jahr [*]	137,00	163,03	2,77	3,30

2. Umlagen, Umsatzsteuer
Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

^{*}) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 12. Oktober 2022

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Passau GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Passau GmbH vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netznutzung Monatsleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/kW/Monat		in Cent/kWh	
Umspannung HS/MS - NE 4	12,64	15,04	0,63	0,75
Mittelspannung (MS) - NE 5	20,03	23,84	1,15	1,37
Umspannung MS/NS - NE 6	27,29	32,48	0,95	1,13
Niederspannung (NS) - NE 7	22,83	27,17	2,77	3,30

2. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 12. Oktober 2022

Netzentgelte Strom für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/Jahr		in Cent/kWh	
SLP-Kunden	50,00	59,50	6,17	7,34

2. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der

Niederspannung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Direktheizungen und Elektromobilität.

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/Jahr		in Cent/kWh	
Elektro-Speicherheizung	-	-	2,33	2,77
Elektro-Wärmepumpe	-	-	2,33	2,77
Elektro-Direktheizung	-	-	2,33	2,77
Elektromobilität	-	-	2,33	2,77

3. Umlagen, Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 12. Oktober 2022

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Netzreservekapazität						
Für die Bereitstellung von Netzreservekapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
	in Euro/kW/Jahr		in Euro/kW/Jahr		in Euro/kW/Jahr	
Umspannung HS/MS - NE 4	32,69	38,90	39,23	46,68	45,76	54,45
Mittelspannung (MS) - NE 5	55,21	65,70	66,26	78,85	77,30	91,99
Umspannung MS/NS - NE 6	61,71	73,43	74,06	88,13	86,40	102,82
Niederspannung (NS) - NE 7	95,01	113,06	114,01	135,67	133,01	158,28

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 12. Oktober 2022

Strom: Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die Entgelte enthalten die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) als auch das Entgelt für die Messdienstleistung (Erfassung von Energie (Ablesung) und die Datenweitergabe an berechnete Dritte). Wird der Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung durch Dritte erbracht, entfällt der Preisbestandteil.

1. Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung³⁾ je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung

Spannungsebene der Messung	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/Jahr	
Mittelspannung	632,20	752,32
Niederspannung	422,60	502,89

Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung

Arbeitszähler	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/Jahr	
Eintarif, Drehstrom und Wechselstrom, ohne Wandler	10,10	12,02
Doppeltarif, Drehstrom und Wechselstrom, ohne Wandler	20,60	24,51
Wandler Niederspannung	25,10	29,87

Weitere Zählertypen (z. B. EDL21-/EDL40-Zähler) werden - sofern vorhanden - je nach Messfunktion als Eintarif- oder Doppeltarifzähler abgerechnet.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise. Diese Preise sind in den Internetveröffentlichungen der Stadtwerke Passau GmbH unter <https://netze.stadtwerke-passau.de/strom/messstellenbetrieb.html> zu finden.

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist der Stadtwerke Passau GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2. Aufpreis bei Abweichung vom jährlichen Messdienstleistungsrhythmus

Folgende Aufpreise auf das unter 1. genannte Entgelt für Messstellenbetrieb gelten bei Abweichung vom jährlichen Abrechnungs- und Messdienstleistungsrhythmus:

Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/Jahr	
halbjährliche Ablesung ³⁾	2,00	2,38
vierteljährliche Ablesung ³⁾	6,00	7,14
monatliche Ablesung ³⁾	22,00	26,18

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

3) inkl. Auszüge und Lieferantenwechsel

Preisstand: 12. Oktober 2022

Strom: Entgelte für Sonderleistungen

gültig ab 1. Januar 2023

Die Stadtwerke Passau GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Sonderleistungen		
Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung		
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Euro/Auftrag	
Unterbrechnung der Versorgung	23,00	27,37
Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	23,53	28,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit auf Kundenwunsch	63,03	75,01

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechnung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch die vorgenannten Pauschalen.

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 12. Oktober 2022

Netzentgelte Strom - Preisblatt für Umlagen und Abgaben

gültig ab 1. Januar 2023

1. Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten werden die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen abgerechnet:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de
Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in Rechnung gestellt.

2. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen.

	Abgabe	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in Cent/kWh	
Stadt Passau		
nicht Schwachlaststrom	1,59	1,89
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13
Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach		
nicht Schwachlaststrom	1,32	1,57
Schwachlaststrom	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

1) Die Nettopreise beinhalten keine Umsatzsteuer.

2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisstand: 12. Oktober 2022